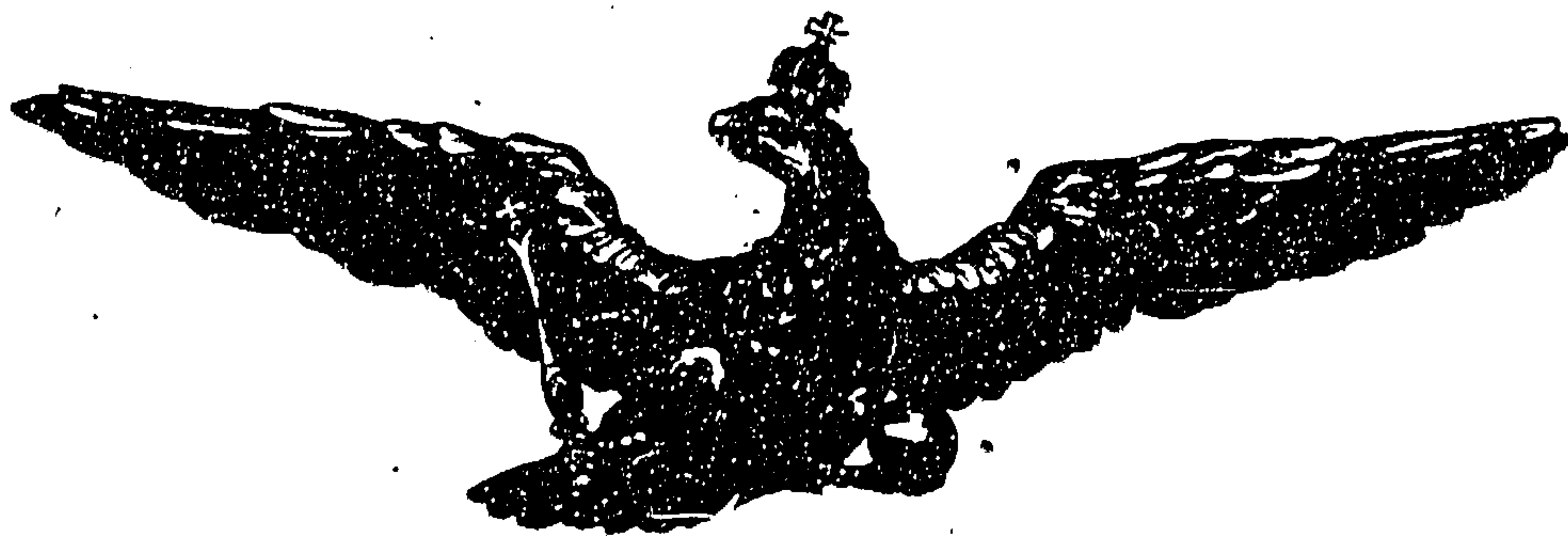


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Inserations-  
preis die  
1spaltige Zeile  
15 Pf., bei  
2maliger Auf-  
nahme 10%  
bei 3—5  
maliger 20%  
Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 22.

— Münsterberg, Mittwoch den 29. Mai

1912.

[III. 291.] Der Amtsvorsteher von Weigeladorf ist vom 25. Mai ab auf zehn Wochen beurlaubt und wird vom Amtsvorsteher-Stellvertreter, Rentier Joseph Müller in Weigeladorf vertreten.

Münsterberg, den 22. Mai 1912.

[M. 1656. I.] Das Aushebungsgeschäft für 1912 findet für den Kreis Münsterberg am Sonnabend den 22. Juni er. im Schützenhause hierselbst statt.

Die Mannschaften haben sich früh 7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Musterungslotale einzufinden.

Die Vorladungen werden den Ortsbehörden in Kürze übersandt werden. Ihre Aushändigung hat unverzüglich zu erfolgen. Vorladungen, welche nicht ausgehändigt werden können, sind mir unter Angabe des neuen Wohnortes des Militärpflichtigen schleunigst zurückzusenden.

Sollten außer den Vorgeladenen sich in den Ortschaften Militärpflichtige aufhalten, welche sich anderwärts gestellt haben und deren Entscheidung von der Ober-Ersatz-Kommission noch zu bestätigen ist, so sind sie mir unter Einsendung des Lösungsscheines und eines Stammrollen-Auszuges umgehend namhaft zu machen.

Mannschaften, welche durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, müssen dies durch ärztliches Attest nachweisen. Es ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht beamteter Arzt (Kreisarzt) ist. Die Atteste sind vor Beginn des Geschäfts abzugeben.

Die Ortsbehörden haben streng darauf zu halten, daß die Stellungspflichtigen in reinlichem Zustande, mit reiner Leibwäsche und nüchtern vor der Kommission erscheinen. Jeder betrunkene Mann wird zur Bestrafung gezogen werden, was den Mannschaften bekannt zu geben ist.

Etwa jetzt noch eingehende Reklamationen werden nur dann von der Ober-Ersatz-Kommission berücksichtigt, wenn der Reklamationsgrund erst nach dem Ersatz-Geschäft eingetreten ist. Solche Reklamationen sind mir bis spätestens zum 16. Juni vorzulegen.

Von den Reklamierten haben die Angehörigen mit zu erscheinen, deren Arbeits- und Auffichtsunfähigkeit den Grund zur Reklamation bildet. Ist dies untunlich, so muß ein Kreis-arztattest beigebracht werden.

Für Mannschaften, welche an Schwerhörigkeit oder anderen äußerlich nicht erkennbaren Uebeln leiden, müssen bezügliche Atteste von Ärzten, Geistlichen, Lehrern oder sonst glaubwürdigen Personen beigebracht werden. Derartige Atteste müssen von der zuständigen Polizeibehörde unterschriftlich beglaubigt sein.

Wenn Mannschaften an Epilepsie zu leiden behaupten, so müssen mindestens drei glaubhafte Zeugen, welche dies an Eidesstatt aus eigener Wahrnehmung bestätigen können, hierüber protokollarisch vernommen werden. Die so entstehenden Verhandlungen und die obengedachten Atteste sind mir bis spätestens zum 16. Juni d. Js. einzureichen.

Die Gemeindevorsteher der Ortschaften, welche Mannschaften vorzustellen haben, müssen persönlich beim Aushebungsgeschäft anwesend sein und dürfen sich ohne meine Genehmigung nicht aus dem Lokal entfernen. Nur in dringenden Fällen der Verhinderung darf sich der Gemeindevorsteher vertreten lassen.

Für pünktliche Stellung der Leute mache ich die Ortsbehörden verantwortlich. Die Mannschaften haben die Vorladungen mit zur Stelle zu bringen.

Münsterberg, den 28. Mai 1912.

Der Zivilvorstehende der Ersatzkommission.

[H. 4219] **Weinkontrolle.** In Stück 19 des Regierungsamtsblattes für 1912 sind auf S. 191/192 die Vorschriften des Herrn Oberpräsidenten vom 2. d. Mts. über die Anstellung eines Weinkontrolleurs im Hauptberufe veröffentlicht, worauf ich die Ortspolizeibehörden des Kreises hiermit aufmerksam mache.

Die Ziffer 5 ist in jener Amtsblattbekanntmachung infolge Druckfehlers versehentlich fortgelassen; der 2. Absatz der Ziffer 4 ist oben die Ziffer 5. Ich ersuche dies im Amtsblatt handschriftlich zu vervollständigen.

Im übrigen bemerke ich zu den Vorschriften folgendes:

Zu Nr. 3. Die Tätigkeit des Weinkontrolleurs wird sich auf alle Betriebe erstrecken, in denen Traubenmoß, Wein oder weinähnliche Getränke gewerbmäßig hergestellt, verarbeitet, feilgehalten oder verpackt werden; ausgenommen sind Schankwirtschaften, in denen nur gelegentlich und ausnahmsweise Wein verabreicht wird und Flaschenlager in Drogenhandlungen, Apotheken, Krämereien und ähnlichen Geschäften, falls kein Bezug in Fässern stattfindet, und die Flaschen in einem der regelmäßigen Kontrolle unterliegenden Betriebe abgefüllt werden. Betriebe, in denen Weinbezug in Fässern stattfindet, sind revisionspflichtig.

Zu Nr. 4. Entsprechend der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten haben die Polizeibehörden sich zur Weinkontrolle in dem in den „Vorschriften“ angegebenen Umfange ausschließlich des von dem Magistrat in Breslau angestellten Weinkontrolleurs und zur chemischen Untersuchung der von ihm entnommenen Proben des öffentlichen Nahrungsmitteluntersuchungsamtes der Stadt Breslau (Burgfeld 7) zu bedienen.

Zu Nr. 6. Wegen Ueberweisung der Strafgeelder an das öffentliche Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Breslau haben die Ortspolizeibehörden das Erforderliche in jedem Falle direkt zu veranlassen.

Die Kosten der Weinkontrolle hat im hiesigen Kreise der Kreisverband übernommen.

Münsterberg, den 24. Mai 1912.

[H. 4197.] **Handwerkskammerkosten.** Die Gemeindevorstände des Kreises mit Ausnahme der von Bollendorf, Rattersdorf, Plesguth und Zeffelwitz, sowie die Gutsvorstände von Brucksteine, Heinrichau und Tephlowoda erhalten gleichzeitig mit vorliegender Kreisblattnummer die Hebelisten über die auszubringenden Kosten der Handwerkskammer zu Breslau, für das Rechnungsjahr 1912 mit dem Ersuchen, die auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke entfallenden Beträge aus der Gemeinde- bezw. Gutskasse zu entnehmen und baldigst an die Handwerkskammer in Breslau, Blumenstr. 8 II, abzuführen. Bezüglich der Aufbringung der Kosten verweise ich auf die Bestimmungen des Regierungspräsidenten zu Breslau vom 17. Februar 1908, Kreisblatt S. 40/41 und bemerke, daß es gesetzlich nicht zulässig ist, die Beiträge erst von den einzelnen Handwerkern einzuziehen und alsdann an die Kammer abzuführen. Nach § 1 der durch die vorbezeichnete Kreisblattverfügung veröffentlichten Regierungsverordnung vom 6. Februar 1908 sind die Gemeinden zwar nach wie vor berechtigt, die auf sie entfallende Summe der Handwerkskammerbeiträge auf die einzelnen Handwerksbetriebe unterzuverteilen.

Eine solche Umlegung wird sich jedoch in den meisten Fällen nicht empfehlen, da die auf die einzelnen Zahlungspflichtigen entfallenden Beträge so gering sind, daß die Umlegungs- und Erhebungskosten dazu nicht in angemessenem Verhältnis stehen.

Ich weise die Gemeinde- und beteiligten Gutsvorstände des Kreises ferner darauf hin, daß bei Aufstellung der Nachweisung der auszubringenden Handwerkskammerbeiträge lediglich der Stand am 1. Oktober des Vorjahres zu Grunde zu legen ist. Abgänge, welche erst nach diesem Termin eingetreten sind, dürfen ebensowenig berücksichtigt werden, wie Zugänge.

Münsterberg, den 23. Mai 1912.

[M. 1867.] Die vom 3. bis 15. Juni d. Js. stattfindende **Korpsgeneralstabsreise** und die daran anschließende bis 22. Juni dauernde **Festungs-Generalstabsreise** wird voraussichtlich auch den Kreis Münsterberg betreffen.

An der Generalstabsreise und Festungs-Generalstabsreise werden voraussichtlich teilnehmen:

1 General, 4 Stabsoffiziere, 14 Hauptleute, 8 Oberleutnants, 3 Unteroffiziere, 50 Mann und 50 Pferde. Quartiermacher werden rechtzeitig vorausgehen.

Die Einquartierung der Offiziere erfolgt nur mit Morgenkost, die der Unteroffiziere und Mannschaften mit voller Verpflegung.

Für die Fortschaffung des Gepäcks sind 3 zweispännige Vorspannwagen erforderlich.

Münsterberg, den 25. Mai 1912.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[II. 907.] **Kreishundesteuer-Veranlagung für 1912.** Den Herren Gemeinde- und Guts-Vorstehern des Kreises gehen in den nächsten Tagen die Kreishundesteuer-Hebelisten zu, die nach Eingang sofort 14 Tage lang öffentlich auszulegen sind.

Behufs Durchführung der Kreishundesteuer-Ordnung wollen die Gemeinde- und Guts-Vorsteher ihr Augenmerk darauf lenken, daß sämtliche Hunde in ihren Bezirken versteuert werden. Zuwiderhandlungen gegen die Anmeldepflicht wären uns unter gleichzeitiger Mitteilung, wie lange die Hunde gehalten werden, anzuzeigen.

Münsterberg, den 20. Mai 1912.

Der Kreisaußschuß. Dr. Kirchner.

# Holzversteigerung.

Dienstag, den 4. Juni d. Js.

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Gasthause zu Neuhof aus den Forstschubbezirken Neuhof und Renner folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

a., **Ruthölzer:**

Finkenberg: 270 Ficht.-Stang., 800 Ficht.-Stängel, Jauertsberg, Mühlgraben, Butterberg: 100 Eichen-Pfähle, Bauernbüsche: 142 Ficht.- u. Lärch.-Stang., 15 Lärch.-Pfähle, 1420 Ficht.-Stängel, Kretschmerliefen: 20 Ficht.-Stang. 113 Kief.-Bauchölzer = 33 fm.

b., **Brennhölzer:**

(aus Finkenberg, Lauerhütte, Lindenbergr, Kettgrube, Kunzendorfer Berg, Buchenhau, Jauertsberg, Mühlgraben, Planken und Kretschmerliefen)

501 Rm harte Scheite und Knüppel, 38 Rm weiche Laubh.-Scheite und Knüppel, 107 Rm Nadelh.-Scheite und Knüppel, 16 Rm Brocken, 1129 Rm Laubholz-Reisig, 109 Rm Nadelholz-Reisig.

Heinrichau, am 24. Mai 1912.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Habe mich in Strehlen niedergelassen.  
Sprechst. : 8-10 vorm., 2-3 $\frac{1}{2}$  nachm.

## Dr. med. Benzke.

prakt. Arzt.

vorläufige Wohnung: Münsterbergerstr. 16a.  
Telephon 168. bei Bücherrevisor Groß.

### Grundbesitzer,

die ihr Eigentum verkaufen oder beleihen wollen,  
werden um Angabe ihrer Adresse gebeten!

Der Grundstücks- und Kapitalmarkt

Berlin SW. 68; Friedrichstraße 214.

Besuch kostenlos!

Kein Agent!

# Kirschen-Verkauf.

Der Verkauf der Kirschen von einigen Kreisbauern des Kreises Münsterberg findet an die Meistbietenden für das Jahr 1912 am

Sonnabend, den 1. Juni cr.,

vormittags 10 Uhr,

im Schießhause zu Münsterberg statt.

Münsterberg, den 18. Mai 1912.

Der Kreisbauersch. Dr. Kirchner.

# Bekanntmachung.

Das Vorhalten von Gespannen zum Wasser fahren für die Neuschüttung der Strecken:

Strehlen-Patschlaw,  
Hertwigswalde-Bärndorf,  
Neuhaus-Gamenz und  
Glambach-Herbsdorf

soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Offerten sind bis zum

Montag, den 3. Juni cr.,

vormittags 11 Uhr,

versiegelt und portofrei an das hiesige Kreisbauamt einzureichen, woselbst die näheren Bedingungen ausliegen.

Münsterberg, den 25. Mai 1912.

Der Kreisbaumeister.

# Holzversteigerung.

Montag, den 3. Juni d. Js.

von vormittags 9 Uhr ab sollen in Senatsch's Gasthause zu Neobschütz aus dem Forstschubbezirk Neobschütz Jagden Oberbusch und Niederbusch folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

41 Rm harte Scheite und Knüppel, 34 Rm weiche Laubholz-Scheite und Knüppel, 6 Rm Laubholz-Reisig.

Heinrichau, am 24. Mai 1912.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

# Louis Brieger,

## Bankgeschäft,

Münsterberg,

Ring, Ecke Klosterstr., 1. Btg.

Fernsprecher Nr. 168.

Postscheck-Konto Breslau 1338.

Reichsbank-Giro-Konto.

# An- und Verkauf von Wertpapieren.

4 $\frac{1}{2}$ oige mündelsichere und andere,  
auch höher verzinsliche Anlagewerte  
zur sofortigen Berechnung stets vorrätig!

Kostenfreie Kontrollierung aller Wertpapiere  
auf Verlosung, Convertierung pp.

## Annahme von Depositengeldern

zur täglichen Kündigung und Verzinsung zu höchsten Sätzen.

## Eröffnung von laufenden Rechnungen.

## Ausführung aller Börsen-Aufträge.

## Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

## Vermietung von Stahlträgern.

Zur Anfertigung von  
 Verlobungsanzeigen,  
 Vermählungseinladungen,  
 Traugesängen,  
 Hochzeitsmenüs,  
 Tafelliedern,  
 Festzeitungen,  
 Dankfagungen

von der einfachsten bis zur vornehmsten  
 modernen Ausführung empfiehlt sich

**J. A. Troedel.**

**Buch- u. Kunstdruckerei.**

**Münsterberg, Burgstr. 6.**

Telephon 70.

Gegründet 1841.